

**Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023**

der

**Blockpit AG**

4020 Linz, Peter-Behrens-Platz 4/6, OG



extra Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                   |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung .....                                    | 1 - 2   |
| Rechtliche Verhältnisse .....                                                     | 3       |
| Steuerliche Verhältnisse .....                                                    | 4       |
| Wirtschaftliche Verhältnisse .....                                                | 5 - 9   |
| Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses ..... | 10      |
| Rechnungswesen .....                                                              | 11      |
| Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses .....                                     | 12      |
| Bestätigungsvermerk .....                                                         | 13 - 15 |

## **Beilagen:**

|                                                                               |     |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Jahresabschluss                                                               |     |
| Bilanz zum 31. Dezember 2023 .....                                            | I   |
| Gewinn- & Verlustrechnung für 2023 .....                                      | II  |
| Anhang .....                                                                  | III |
| Lagebericht .....                                                             | IV  |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB) 2018 ..... | V   |

An die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der  
Blockpit AG  
Linz

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der

**Blockpit AG ,  
Linz,**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

## **Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung**

In der Hauptversammlung vom 31. August 2023 der Blockpit AG, Linz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine Kapitalgesellschaft iSd § 221 UGB**.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung** nach § 221 Abs. 4 UGB.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht keine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von 6. Mai 2024 bis 15. Mai 2024 am Sitz des Vorstands in Linz und in unserer Kanzlei durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist **Mag. Werner Rieger-Wolf, PMBA, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen

**Auftragsbedingungen** für Abschlussprüfungen" einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

---

**Rechtliche Grundlagen**

| Auftraggeber:                  | Blockpit AG                                                                                                                                                                                                                                                                        |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|-----------------------------|-----------|---------------------|-----------|----------------------|-----------|---------------------|-----------|
| Firmenbuch:                    | Landesgericht Linz, FN 477383i                                                                                                                                                                                                                                                     |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Unternehmensgegenstand:        | Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie                                                                                                                                                                                                              |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Sitz:                          | Linz                                                                                                                                                                                                                                                                               |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Adresse:                       | 4020 Linz, Peter-Behrens-Platz 4/6. OG                                                                                                                                                                                                                                             |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Rechtsform:                    | Aktiengesellschaft                                                                                                                                                                                                                                                                 |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Größenklasse:                  | gemäß § 221 (4) UGB Anwendung der Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften                                                                                                                                                                                                    |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Gründung:                      | 8.9.2017                                                                                                                                                                                                                                                                           |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Geschäftsjahr:                 | 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023                                                                                                                                                                                                                                               |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Übernommenes Grundkapital:     | EUR 703.064,00                                                                                                                                                                                                                                                                     |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Mitglieder des Aufsichtsrates: | <table><tr><th>Name</th><th>seit</th></tr><tr><td>Mag. Berthold Baurek-Karlic</td><td>19.8.2021</td></tr><tr><td>Pascal Bouvier</td><td>11.8.2022</td></tr><tr><td>Mag. Nikolaus Futter</td><td>19.8.2021</td></tr><tr><td>Mag. Gert Weidinger</td><td>19.8.2021</td></tr></table> | Name | seit | Mag. Berthold Baurek-Karlic | 19.8.2021 | Pascal Bouvier      | 11.8.2022 | Mag. Nikolaus Futter | 19.8.2021 | Mag. Gert Weidinger | 19.8.2021 |
| Name                           | seit                                                                                                                                                                                                                                                                               |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Mag. Berthold Baurek-Karlic    | 19.8.2021                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Pascal Bouvier                 | 11.8.2022                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Mag. Nikolaus Futter           | 19.8.2021                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Mag. Gert Weidinger            | 19.8.2021                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Vorstand:                      | <table><tr><th>Name</th><th>seit</th></tr><tr><td>Magnus Berchtold</td><td>19.8.2021</td></tr><tr><td>Mag. Gerd Karlhuber</td><td>19.8.2021</td></tr><tr><td>Florian Wimmer, BSc.</td><td>19.8.2021</td></tr></table>                                                              | Name | seit | Magnus Berchtold            | 19.8.2021 | Mag. Gerd Karlhuber | 19.8.2021 | Florian Wimmer, BSc. | 19.8.2021 |                     |           |
| Name                           | seit                                                                                                                                                                                                                                                                               |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Magnus Berchtold               | 19.8.2021                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Mag. Gerd Karlhuber            | 19.8.2021                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Florian Wimmer, BSc.           | 19.8.2021                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |
| Vertretung:                    | Die Vorstände vertreten gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied.                                                                                                                                                                                                            |      |      |                             |           |                     |           |                      |           |                     |           |

**Steuerliche Grundlagen**

|                         |                                                                  |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Finanzamt:              | Finanzamt Österreich Dienststelle Linz                           |
| Steuernummer:           | 46 513/4716                                                      |
| UID-Nummer:             | ATU72959104                                                      |
| Steuerliche Vertretung: | mc tax Steuerberatung GmbH<br>Salzburger Straße 205<br>4030 Linz |
| Gewinnermittlung:       | Bilanzierung gem. § 5 EStG                                       |
| Einkunftsart:           | Einkünfte aus Gewerbebetrieb                                     |

**Wirtschaftliche Verhältnisse****Vermögenslage**

|                                           | 31.12.2023<br>T€ | %    | 31.12.2022<br>T€ | %    | Veränderg.<br>T€ | %     |
|-------------------------------------------|------------------|------|------------------|------|------------------|-------|
| kurzfristiges Umlaufvermögen              |                  |      |                  |      |                  |       |
| Vorräte                                   | 372,3            | 6,6  | 194,1            | 3,8  | 178,2            | 91,8  |
| Lieferforderungen                         | 12,4             | 0,2  | 1,7              | 0,0  | 10,8             | 648,2 |
| sonstige Forderungen                      | 386,7            | 6,9  | 107,6            | 2,1  | 279,1            | 259,3 |
| flüssige Mittel                           | 1.512,9          | 27,0 | 2.725,7          | 54,0 | -1.212,8         | -44,5 |
| Rechnungsabgrenzungsposten                | 14,0             | 0,3  | 2,7              | 0,1  | 11,3             | 425,3 |
|                                           | <u>2.298,3</u>   | 41,0 | <u>3.031,7</u>   | 60,0 | <u>-733,4</u>    | -24,2 |
| kurzfristiges Fremdkapital                |                  |      |                  |      |                  |       |
| kurzfristige Rückstellungen               | 177,7            | 3,2  | 170,9            | 3,4  | 6,9              | 4,0   |
| Lieferverbindlichkeiten                   | 156,5            | 2,8  | 79,6             | 1,6  | 76,9             | 96,6  |
| sonstige Verbindlichkeiten                | 159,1            | 2,8  | 146,6            | 2,9  | 12,4             | 8,5   |
| Rechnungsabgrenzungsposten                | 233,3            | 4,2  | 433,3            | 8,6  | -200,0           | -46,2 |
|                                           | <u>726,6</u>     | 13,0 | <u>830,4</u>     | 16,5 | <u>-103,8</u>    | -12,5 |
| Working Capital<br>(Netto-Umlaufvermögen) | 1.571,7          | 28,0 | 2.201,3          | 43,6 | -629,6           | -28,6 |
| Anlagevermögen                            |                  |      |                  |      |                  |       |
| Immaterielles Vermögen                    | 1.979,2          | 35,3 | 682,5            | 13,5 | 1.296,7          | 190,0 |
| Sachanlagen                               | 93,5             | 1,7  | 130,0            | 2,6  | -36,5            | -28,1 |
| Finanzanlagen                             | 1.205,2          | 21,5 | 1.205,2          | 23,9 | 0,0              | 0,0   |
|                                           | <u>3.277,9</u>   | 58,5 | <u>2.017,7</u>   | 40,0 | <u>1.260,2</u>   | 62,5  |
| langfristiges Umlaufvermögen              |                  |      |                  |      |                  |       |
| sonstige Forderungen                      | 28,2             | 0,5  | 0,0              | 0,0  | 28,2             | k. A. |
| langfristiges Fremdkapital                |                  |      |                  |      |                  |       |
| sonstige Verbindlichkeiten                | 1.412,2          | 25,2 | 0,0              | 0,0  | 1.412,2          | k. A. |
| Reinvermögen (Eigenkapital)               | <u>3.465,6</u>   | 61,8 | <u>4.219,0</u>   | 83,6 | <u>-753,4</u>    | -17,9 |

**Finanzlage - Geldflussrechnung**

|                                                                                                                                                                                 | 2023<br>T€    | 2022<br>T€   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| 1. Ergebnis vor Steuern                                                                                                                                                         | -1.973,4      | -4.460,5     |
| 2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit                                                                                    |               |              |
| a. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen                                                                                                         | 155,5         | 77,1         |
| b. Abschreibungen auf Finanzanlagen und sonstige Finanzinvestitionen                                                                                                            | 0,0           | 25,3         |
| c. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen                                                                                              | -25,2         | 0,0          |
|                                                                                                                                                                                 | <u>130,3</u>  | <u>102,3</u> |
| 3. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Bereichs Investitionstätigkeit                                                                                   |               |              |
| a. Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)                                                                                                               | -18,9         | 0,0          |
| b. Buchwert ausgeschiedener Anlagen                                                                                                                                             | 0,0           | 0,6          |
|                                                                                                                                                                                 | <u>-18,9</u>  | <u>0,6</u>   |
| 4. Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen |               |              |
| a. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                                                                                         | -4,7          | 0,0          |
| b. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                                                                                             | 23,5          | 12,8         |
|                                                                                                                                                                                 | <u>18,8</u>   | <u>12,8</u>  |
| 5. Netto-Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis                                                                                                                               | -1.843,2      | -4.344,7     |
| 6. Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva                                                                                 |               |              |
| a. Vorräte                                                                                                                                                                      | -178,2        | -42,0        |
| b. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                                                                   | -10,8         | 51,6         |
| c. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände                                                                                                                                | -290,1        | 12,4         |
| d. aktive Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                                                                            | -11,3         | 3,6          |
|                                                                                                                                                                                 | <u>-490,4</u> | <u>25,6</u>  |
| 7. Zunahme/Abnahme von Rückstellungen                                                                                                                                           |               |              |
| a. sonstige Rückstellungen                                                                                                                                                      | 6,9           | 63,3         |
| 8. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva                                                                                   |               |              |
| a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                                                                             | 76,9          | -68,0        |
| b. sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                                                   | 12,4          | -47,0        |
| c. passive Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                                                                           | -200,0        | 433,3        |
|                                                                                                                                                                                 | <u>-110,7</u> | <u>318,3</u> |
| 9. Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern                                                                                                                  | -2.437,3      | -3.937,5     |
| 10. Zahlungen für Ertragsteuern                                                                                                                                                 |               |              |
| a. Steuern vom Einkommen                                                                                                                                                        | 0,0           | 1,1          |
| b. sonstige Forderungen aus Ertragsteuerverrechnung                                                                                                                             | -7,2          | 1,5          |
|                                                                                                                                                                                 | <u>-7,2</u>   | <u>2,6</u>   |
| 11. Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit                                                                                                                             | -2.444,5      | -3.934,9     |



---

|                                                                           |          |          |
|---------------------------------------------------------------------------|----------|----------|
| 12. Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)                   |          |          |
| a. Erlös aus Anlagenverkauf                                               | 21,1     | 0,0      |
| 13. Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)                   |          |          |
| a. Zugänge lt Anlagenspiegel                                              | -1.392,7 | -733,4   |
| 14. Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen |          |          |
| a. Zugänge lt Anlagenspiegel                                              | 0,0      | -900,0   |
| 15. Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen        |          |          |
| a. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                   | 4,7      | 0,0      |
| 16. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit                         | -1.366,9 | -1.633,4 |
| 17. Einzahlungen von Kapitalrücklagen                                     | 1.220,0  | 0,0      |
| 18. Veränderung der Forderungen gegenüber Gesellschaftern                 | -10,0    | 1,3      |
| 19. Einzahlungen/Auszahlungen für die Aufnahme/Tilgung von Finanzkrediten | 1.412,2  | 0,0      |
| 20. Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen                     | -23,5    | -12,8    |
| 21. Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit                        | 2.598,6  | -11,5    |
| 22. zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel                       | -1.212,8 | -5.579,8 |
| 23. Zahlungsmittel am Beginn der Periode                                  | 2.725,7  | 8.305,5  |
| 24. Zahlungsmittel am Ende der Periode                                    | 1.512,9  | 2.725,7  |

---

**Ertragslage**

|                                                               | 2023<br>T€ | %      | 2022<br>T€ | %      | Veränderg.<br>T€ | %      |
|---------------------------------------------------------------|------------|--------|------------|--------|------------------|--------|
| Umsatzerlöse                                                  | 1.622,7    | 100,0  | 992,0      | 100,0  | 630,7            | 63,6   |
| Bestandsveränderungen                                         | 0,0        | 0,0    | 0,0        | 0,0    | 0,0              | -100,0 |
| Betriebsleistung                                              | 1.622,7    | 100,0  | 992,0      | 100,0  | 630,7            | 63,6   |
| Aufwendungen für Material und sonstige<br>bezogene Leistungen | -644,7     | 39,7   | -443,9     | 44,8   | -200,8           | -45,3  |
| Rohertrag I                                                   | 978,0      | 60,3   | 548,1      | 55,3   | 429,9            | 78,4   |
| Personalaufwand                                               | -1.908,4   | 117,6  | -2.674,0   | 269,6  | 765,6            | 28,6   |
| Rohertrag II                                                  | -930,5     | -57,3  | -2.125,9   | -214,3 | 1.195,4          | -56,2  |
| sonstige betriebliche Erträge                                 | 222,6      | 13,7   | 17,4       | 1,8    | 205,1            | >999,9 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen                            | -1.116,3   | 68,8   | -2.247,5   | 226,6  | 1.131,2          | 50,3   |
| Ergebnis vor Zinsen, Steuern und<br>Abschreibungen (EBITDA)   | -1.824,3   | -112,4 | -4.355,9   | -439,1 | 2.531,7          | -58,1  |
| Abschreibungen                                                | -155,5     | 9,6    | -77,1      | 7,8    | -78,4            | -101,7 |
| Finanzerträge                                                 | 29,9       | 1,8    | 0,0        | 0,0    | 29,9             | k. A.  |
| Aufwendungen aus Finanzanlagen                                | 0,0        | 0,0    | -14,7      | 1,5    | 14,7             | 100,0  |
| Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)                        | -1.949,8   | -120,2 | -4.447,7   | -448,4 | 2.497,9          | -56,2  |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen                              | -23,5      | 1,5    | -12,8      | 1,3    | -10,7            | -83,9  |
| Ergebnis vor Steuern (EBT)                                    | -1.973,4   | -121,6 | -4.460,5   | -449,7 | 2.487,1          | -55,8  |
| Steuern vom Einkommen                                         | 0,0        | 0,0    | 1,1        | -0,1   | -1,1             | k. A.  |
| Jahresfehlbetrag                                              | -1.973,4   | -121,6 | -4.459,4   | -449,5 | 2.486,0          | -55,8  |

**Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)**

Ermittlung der Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

|                                           | 2023<br>EUR  | 2022<br>EUR  |
|-------------------------------------------|--------------|--------------|
| Eigenkapital laut Bilanz                  | 3.465.579,48 | 4.218.965,15 |
| Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)           | 5.604.359,60 | 5.049.380,25 |
| - von den Vorräten absetzbare Anzahlungen | 0,00         | 0,00         |
| - Investitionszuschüsse                   | -0,00        | -0,00        |
| = Gesamtkapital                           | 5.604.359,60 | 5.049.380,25 |

Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

|                                                               |   |        |        |
|---------------------------------------------------------------|---|--------|--------|
| $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$ | = | 61,8 % | 83,6 % |
|---------------------------------------------------------------|---|--------|--------|

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

|                                                                                        | 2023<br>EUR   | 2022<br>EUR   |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Rückstellungen                                                                         | 177.744,26    | 170.863,98    |
| + Verbindlichkeiten                                                                    | 1.727.702,60  | 226.217,82    |
| - sonstige Wertpapiere und Anteile                                                     | 0,00          | 0,00          |
| - von den Vorräten absetzbare Anzahlungen                                              | 0,00          | 0,00          |
| - liquide Mittel                                                                       | -1.512.899,39 | -2.725.674,91 |
| = effektives Fremdkapital                                                              | 392.547,47    | -2.328.593,11 |
| Jahresfehlbetrag                                                                       | -1.973.385,67 | -4.459.390,15 |
| + Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen | 155.504,28    | 92.398,48     |
| - Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen      | -44.095,90    | 0,00          |
| - Auflösung Investitionszuschüsse                                                      | -0,00         | -0,00         |
| +/- Veränderung langfristiger Rückstellungen                                           | 0,00          | 0,00          |
| = Mittelüberschuss                                                                     | -1.861.977,29 | -4.366.991,67 |

Fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

|                                                                    |   |                                          |             |
|--------------------------------------------------------------------|---|------------------------------------------|-------------|
| $\frac{\text{(effektives) Fremdkapital}}{\text{Mittelüberschuss}}$ | = | k. A.<br>(negativer<br>Mittelüberschuss) | k. A. Jahre |
|--------------------------------------------------------------------|---|------------------------------------------|-------------|

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

Das Rechnungswesen wird am Sitz der Gesellschaft geführt. Für die Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kostenrechnung, Materialwirtschaft und Fakturierung wird die Standardsoftware BMD NTCS eingesetzt.

Der Kontenrahmen der Finanzbuchhaltung orientiert sich am Österreichischen Einheitskontenrahmen.

Die von uns im Zuge der Prüfung angeforderten Belege und Unterlagen standen jederzeit zur Verfügung.

Unsere Prüfungshandlungen waren auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 189 und 190 UGB abgestellt, wonach insbesondere die Eintragungen in Büchern und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen **vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet** vorzunehmen sind, die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann und Geschäftsvorfälle sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungssystems und dessen Handhabung sowie von der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß der §§ 189 und 190 UGB überzeugt.

## **Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

### **Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht**

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Lagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

### **Erteilte Auskünfte**

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

### **Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)**

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

---

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Blockpit AG,  
Linz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

**Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.



**Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

**Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

**Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 22. Mai 2024

extra Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH

|                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <b>Unterzeichner</b>                                                                                                                                                                                                                             | Werner Wolf-Rieger                                                                                                                                          |
|                                                                                     | <b>Datum/Zeit-UTC</b>                                                                                                                                                                                                                            | 2024-05-22T09:53:25+02:00                                                                                                                                   |
|                                                                                     | <b>Prüfinformation</b>                                                                                                                                                                                                                           | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> |
| <b>Hinweis</b>                                                                      | Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. |                                                                                                                                                             |

.....  
Mag. Werner Rieger-Wolf, PMBA

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

**Beilagen**

| <b>Aktiva</b>                                         | 31.12.2023<br>EUR   | 31.12.2022<br>EUR   | <b>Passiva</b>                                      | 31.12.2023<br>EUR   | 31.12.2022<br>EUR   |
|-------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                              |                     |                     | <b>A. Eigenkapital</b>                              |                     |                     |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                  |                     |                     | I. eingefordertes Grundkapital                      | 703.064,00          | 703.064,00          |
| 1. Software                                           | 571.846,98          | 646.249,52          | II. Kapitalrücklagen                                |                     |                     |
| 2. Digital Assets                                     | 61.639,34           | 36.260,75           | 1. gebundene                                        | 8.362.619,00        | 8.362.619,00        |
| 3. Geschäfts-(Firmen-)wert                            | 1.345.761,43        | 0,00                | 2. nicht gebundene                                  | 4.469.218,56        | 3.249.218,56        |
|                                                       | 1.979.247,75        | 682.510,27          |                                                     | 12.831.837,56       | 11.611.837,56       |
| II. Sachanlagen                                       |                     |                     | III. Bilanzverlust                                  | -10.069.322,08      | -8.095.936,41       |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 93.461,33           | 129.999,54          |                                                     | <b>3.465.579,48</b> | <b>4.218.965,15</b> |
| III. Finanzanlagen                                    |                     |                     | <b>B. Rückstellungen</b>                            |                     |                     |
| 1. Beteiligungen                                      | 1.205.194,43        | 1.205.194,43        | 1. sonstige Rückstellungen                          | <b>177.744,26</b>   | <b>170.863,98</b>   |
|                                                       | <b>3.277.903,51</b> | <b>2.017.704,24</b> | <b>C. Verbindlichkeiten</b>                         |                     |                     |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                              |                     |                     | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 156.468,61          | 79.598,77           |
| I. Vorräte                                            |                     |                     | 2. sonstige Verbindlichkeiten                       | 1.571.233,99        | 146.619,05          |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                    | 372.263,40          | 194.055,37          |                                                     | <b>1.727.702,60</b> | <b>226.217,82</b>   |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände     |                     |                     | <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                | <b>233.333,26</b>   | <b>433.333,30</b>   |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen         | 12.428,00           | 1.661,00            |                                                     |                     |                     |
| 2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände      | 414.877,79          | 107.622,11          |                                                     |                     |                     |
|                                                       | 427.305,79          | 109.283,11          |                                                     |                     |                     |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten                    | 1.512.899,39        | 2.725.674,91        |                                                     |                     |                     |
|                                                       | <b>2.312.468,58</b> | <b>3.029.013,39</b> |                                                     |                     |                     |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                  | <b>13.987,51</b>    | <b>2.662,62</b>     |                                                     |                     |                     |
| <b>Summe Aktiva</b>                                   | <b>5.604.359,60</b> | <b>5.049.380,25</b> | <b>Summe Passiva</b>                                | <b>5.604.359,60</b> | <b>5.049.380,25</b> |

|                                                                                                                      | 2023<br>EUR           | 2022<br>EUR          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>1. Umsatzerlöse</b>                                                                                               | <b>1.622.694,87</b>   | <b>991.995,66</b>    |
| <b>2. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen</b>                                                          | <b>0,00</b>           | <b>4,59</b>          |
| <b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>                                                                              | <b>222.562,14</b>     | <b>17.435,53</b>     |
| <b>4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene<br/>Herstellungsleistungen</b>                                 |                       |                      |
| a) Materialaufwand                                                                                                   | 0,00                  | 15.825,53            |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                              | 644.727,27            | 428.061,48           |
|                                                                                                                      | <b>644.727,27</b>     | <b>443.887,01</b>    |
| <b>5. Personalaufwand</b>                                                                                            |                       |                      |
| a) Gehälter                                                                                                          | 1.466.365,88          | 2.062.539,81         |
| b) soziale Aufwendungen                                                                                              | 442.075,66            | 611.453,38           |
|                                                                                                                      | <b>1.908.441,54</b>   | <b>2.673.993,19</b>  |
| <b>6. Abschreibungen</b>                                                                                             |                       |                      |
| a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und<br>Sachanlagen                                               | 155.503,72            | 77.087,49            |
| <b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                                                                         | <b>1.116.339,97</b>   | <b>2.247.493,93</b>  |
| <b>8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)</b>                                                             | <b>-1.979.755,49</b>  | <b>-4.433.025,84</b> |
| <b>9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>                                                                       | <b>4.727,00</b>       | <b>0,00</b>          |
| <b>10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu<br/>Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens</b> | <b>25.183,33</b>      | <b>0,00</b>          |
| <b>11. Aufwendungen aus Finanzanlagen</b>                                                                            | <b>0,00</b>           | <b>14.687,10</b>     |
| <b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>                                                                          | <b>23.540,48</b>      | <b>12.802,58</b>     |
| <b>13. Zwischensumme aus Z 9 bis 12 (Finanzergebnis)</b>                                                             | <b>6.369,85</b>       | <b>-27.489,68</b>    |
| <b>14. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 13)</b>                                                             | <b>-1.973.385,64</b>  | <b>-4.460.515,52</b> |
| <b>15. Steuern vom Einkommen</b>                                                                                     | <b>0,03</b>           | <b>-1.125,37</b>     |
| <b>16. Ergebnis nach Steuern</b>                                                                                     | <b>-1.973.385,67</b>  | <b>-4.459.390,15</b> |
| <b>17. Jahresfehlbetrag</b>                                                                                          | <b>-1.973.385,67</b>  | <b>-4.459.390,15</b> |
| <b>18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>                                                                            | <b>-8.095.936,41</b>  | <b>-3.636.546,26</b> |
| <b>19. Bilanzverlust</b>                                                                                             | <b>-10.069.322,08</b> | <b>-8.095.936,41</b> |

## **7. Anhang**

### **7.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **7.1.1. Allgemeine Grundsätze**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

### 7.1.2. Anlagevermögen

#### Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

|                         | Nutzungsdauer<br>in Jahren |
|-------------------------|----------------------------|
| Software                | 5,00 - 10,00               |
| Geschäfts-(Firmen-)wert | 15,00 - 15,00              |

#### Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

|                                                       | Nutzungsdauer<br>in Jahren |
|-------------------------------------------------------|----------------------------|
| andere Anlagen, Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung | 3,00 - 10,00               |

#### Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

### 7.1.3. Umlaufvermögen

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

#### **7.1.4. Rückstellungen**

##### **Sonstige Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

#### **7.1.5. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **7.1.6. Währungsumrechnung**

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle der Deckung durch Termingeschäfte wurde die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

#### **7.1.7. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

## 7.2. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### 7.2.1. Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

|                                                    | Anschaffungs-/Herstellungskosten |                           | Abschreibungen kumuliert        |                                         |                | Buchwert                        |
|----------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------|----------------|---------------------------------|
|                                                    | 01.01.2023<br>31.12.2023<br>EUR  | Zugänge<br>Abgänge<br>EUR | 01.01.2023<br>31.12.2023<br>EUR | Abschreibungen<br>Zuschreibungen<br>EUR | Abgänge<br>EUR | 01.01.2023<br>31.12.2023<br>EUR |
| <b>Anlagevermögen</b>                              |                                  |                           |                                 |                                         |                |                                 |
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>           |                                  |                           |                                 |                                         |                |                                 |
| Software                                           | 698.982,78                       | 0,00                      | 52.733,26                       | 74.402,54                               | 0,00           | 646.249,52                      |
|                                                    | 698.982,78                       | 0,00                      | 127.135,80                      | 0,00                                    |                | 571.846,98                      |
| Digital Assets                                     | 61.444,08                        | 25.378,59                 | 25.183,33                       | 0,00                                    | 0,00           | 36.260,75                       |
|                                                    | 86.822,67                        | 0,00                      | 25.183,33                       | 0,00                                    |                | 61.639,34                       |
| Geschäfts-(Firmen-)wert                            | 0,00                             | 1.392.167,00              | 0,00                            | 46.405,57                               | 0,00           | 0,00                            |
|                                                    | 1.392.167,00                     | 0,00                      | 46.405,57                       | 0,00                                    |                | 1.345.761,43                    |
|                                                    | 760.426,86                       | 1.417.545,59              | 77.916,59                       | 120.808,11                              | 0,00           | 682.510,27                      |
|                                                    | 2.177.972,45                     | 0,00                      | 198.724,70                      | 0,00                                    |                | 1.979.247,75                    |
| <b>Sachanlagen</b>                                 |                                  |                           |                                 |                                         |                |                                 |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 184.949,64                       | 324,93                    | 54.950,10                       | 34.695,61                               | 15.780,82      | 129.999,54                      |
|                                                    | 167.326,22                       | 17.948,35                 | 73.864,89                       | 0,00                                    |                | 93.461,33                       |
| <b>Finanzanlagen</b>                               |                                  |                           |                                 |                                         |                |                                 |
| Beteiligungen                                      | 1.205.194,43                     | 0,00                      | 0,00                            | 0,00                                    | 0,00           | 1.205.194,43                    |
|                                                    | 1.205.194,43                     | 0,00                      | 0,00                            | 0,00                                    |                | 1.205.194,43                    |
| Summe Anlagenspiegel                               | 2.150.570,93                     | 1.417.870,52              | 132.866,69                      | 155.503,72                              | 15.780,82      | 2.017.704,24                    |
|                                                    | 3.550.493,10                     | 17.948,35                 | 272.589,59                      | 0,00                                    |                | 3.277.903,51                    |



### 7.2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

## 7.3. Sonstige Angaben

### 7.3.1. Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs 2023 beträgt 18 (Vorjahr: 33).



.....

Datum, Unterschriften der Geschäftsführer

|                                                       | Stand<br>01.01.2023<br>EUR | Anschaffungs-/Herstellungskosten |                  |             | Stand<br>31.12.2023<br>EUR | Stand<br>01.01.2023<br>EUR | kumulierte Abschreibungen |                |                  | Stand<br>31.12.2023<br>EUR | Buchwerte                  |                            |
|-------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------------|------------------|-------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------|----------------|------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
|                                                       |                            | Zugänge                          | Abgänge          | Umbuchungen |                            |                            | Abschreibungen            | Zuschreibungen | Abgänge          |                            | Stand<br>01.01.2023<br>EUR | Stand<br>31.12.2023<br>EUR |
|                                                       |                            | EUR                              | EUR              | EUR         |                            |                            | EUR                       | EUR            | EUR              |                            |                            | EUR                        |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                              |                            |                                  |                  |             |                            |                            |                           |                |                  |                            |                            |                            |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>           |                            |                                  |                  |             |                            |                            |                           |                |                  |                            |                            |                            |
| 1. Software                                           | 698.982,78                 | 0,00                             | 0,00             | 0,00        | 698.982,78                 | 52.733,26                  | 74.402,54                 | 0,00           | 0,00             | 127.135,80                 | 646.249,52                 | 571.846,98                 |
| 2. Digital Assets                                     | 61.444,08                  | 25.378,59                        | 0,00             | 0,00        | 86.822,67                  | 25.183,33                  | 0,00                      | 0,00           | 0,00             | 25.183,33                  | 36.260,75                  | 61.639,34                  |
| 3. Geschäfts-(Firmen-)wert                            | 0,00                       | 1.392.167,00                     | 0,00             | 0,00        | 1.392.167,00               | 0,00                       | 46.405,57                 | 0,00           | 0,00             | 46.405,57                  | 0,00                       | 1.345.761,43               |
|                                                       | <b>760.426,86</b>          | <b>1.417.545,59</b>              | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b> | <b>2.177.972,45</b>        | <b>77.916,59</b>           | <b>120.808,11</b>         | <b>0,00</b>    | <b>0,00</b>      | <b>198.724,70</b>          | <b>682.510,27</b>          | <b>1.979.247,75</b>        |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                |                            |                                  |                  |             |                            |                            |                           |                |                  |                            |                            |                            |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 184.949,64                 | 324,93                           | 17.948,35        | 0,00        | 167.326,22                 | 54.950,10                  | 34.695,61                 | 0,00           | 15.780,82        | 73.864,89                  | 129.999,54                 | 93.461,33                  |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                             |                            |                                  |                  |             |                            |                            |                           |                |                  |                            |                            |                            |
| 1. Beteiligungen                                      | 1.205.194,43               | 0,00                             | 0,00             | 0,00        | 1.205.194,43               | 0,00                       | 0,00                      | 0,00           | 0,00             | 0,00                       | 1.205.194,43               | 1.205.194,43               |
|                                                       | <b>2.150.570,93</b>        | <b>1.417.870,52</b>              | <b>17.948,35</b> | <b>0,00</b> | <b>3.550.493,10</b>        | <b>132.866,69</b>          | <b>155.503,72</b>         | <b>0,00</b>    | <b>15.780,82</b> | <b>272.589,59</b>          | <b>2.017.704,24</b>        | <b>3.277.903,51</b>        |

# Lagebericht für die Blockpit AG

## 1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Die Blockpit AG mit Sitz in Linz, Österreich, hat sich als marktführender Entwickler von Krypto-Steuer-Software für den Markt zu digitalen Assets etabliert. Seit der Gründung im Jahre 2017, werden innovative Softwarelösungen entworfen, die auf das Steuerreporting und das Asset Management spezialisiert sind. Diese Lösungen richten sich an ein internationales Publikum von Privatanutzern und Unternehmen, die im Kryptowährungsmarkt aktiv sind und unterstützen diese bei der Einhaltung komplexer steuerlicher Vorschriften und Verwaltung ihrer Investments.

### 1.1 Geschäftsverlauf

Das Jahr 2023 war für Blockpit AG ein Jahr entscheidender strategischer Weichenstellungen und substanzieller finanzieller Erfolge. Die von der Unternehmensführung Mitte 2022 eingeleiteten Maßnahmen zur Kosteneinsparung und strategischen Neuausrichtung trugen maßgeblich dazu bei, dass das Unternehmen seine Marktstellung 2023 festigen und ausbauen konnte. Diese Maßnahmen umfassten eine umfassende Überarbeitung des Produktportfolios und eine Neuorientierung auf Kernmärkte, unterstützt durch zielgerichtete Marketingstrategien und die Einstellung von Schlüsselpersonal, was zu einer signifikanten Verbesserung der Betriebseffizienz und einer Erhöhung des Kundennutzens führte.

Die finanziellen Ergebnisse des Jahres 2023 spiegeln den Erfolg dieser Strategien wider. Der Gesamtumsatz erhöhte sich um +64%, einschließlich der sonstigen Erträge sogar um +83%. Gegenüber dem geplanten Budget konnte ein Umsatzplus von +15% und eine EBITDA-Steigerung von +43% zu den geplanten Vorgaben erzielt werden. Die Personalkosten konnten um -29%, einschließlich der bezogenen Leistungen um -18% gesenkt werden. Die gesamten operativen Ausgaben wurden um -50% im Jahresverlauf gesenkt im Vergleich zum Vorjahr 2022. Die weiterhin kontinuierlichen Investitionen in die technologische Infrastruktur führten zu bedeutenden Verbesserungen der Blockpit-Plattform, die im ersten Quartal 2023 umfassend erneuert wurde. Diese Plattform Optimierungen resultierten in einem starken organischen Wachstum, insbesondere im vierten Quartal, wonach die Marke von durchschnittlich 250 Neu-Registrierungen pro Tag erreicht wurde. Dieses Wachstum wurde auch durch die Integration neuer Steuer-Frameworks von Ländern

und die erfolgreiche Akquisition des Mitbewerbers Accounting Services AG weiter gefördert, was zu einem Rekordquartal in Q4 mit einem Gesamtumsatz von rund 897.000 Euro konzernweit geführt hat.

## 1.2 Bericht über Zweigniederlassungen

Die Blockpit AG verfügt über keine direkten Zweigniederlassungen. Stattdessen hält das Unternehmen 100% an der 21 Consulting GmbH aus Deutschland und seit Oktober 2023 an der Accounting Services AG. Zudem hält Blockpit eine strategische Beteiligung an der 3Folio GmbH iHv. 32,14% des Stammkapitals zum 31.12.2023.

Wesentliche Entwicklungsarbeiten, insbesondere zur Steuerberechnungslogik, finden in der 21Consulting GmbH statt. Die im Jahr 2020 übernommene Gesellschaft wird von der Muttergesellschaft finanziert, wobei vertraglich zugesicherte Einnahmen für Entwicklungsleistungen und Lizenzen eine ausreichende Finanzierung sicherstellen und im Jahr 2023 positiv mit Jahresüberschuss von 46.229€ bilanzierte.

Die Akquisition der Accounting Services AG, als wesentlicher Mitbewerber im deutschsprachigen Raum, erwies sich als strategisch bedeutend aufgrund des umfangreichen Kundenstamms und der potenziellen Einnahmen, die eine wesentliche Rolle in der weiteren Geschäftsentwicklung von Blockpit spielen. Eine Fortführung der rechtlichen Entität in der Schweiz ist nicht geplant.

Die seit März 2022 bestehende Beteiligung bei 3Folio GmbH wurde mit entsprechenden Synergien weiter gestärkt. 3Folio erweiterte seinen Fokus nebst den Schwerpunkt von Krypto-Finanzreporting zu Krypto-Fonds auf Buchhaltungs-Kompetenzen für digitale Assets als Komplementärprodukt auch für Blockpit. Zudem konnte die 3Folio GmbH eine Finanzierungsrunde im Herbst 2023 abschließen, um den Aufbau des Unternehmens weiter voranzutreiben.

### 1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2023 erlebte die Blockpit AG eine stetige Steigerung ihrer Nutzerbasis, mit einer Zunahme der registrierten Nutzer um +30% auf insgesamt 151.656. Die Anzahl der zahlenden Kunden stieg ebenfalls stetig auf 24.237 bis zum Jahresende, mit 7.728 Neukunden, die im Laufe des Jahres gewonnen wurden. Diese Entwicklung spiegelt die erfolgreiche Marktfokussierung und die gesteigerte Akzeptanz der Plattform wider. Blockpit verarbeitet inzwischen 250 Millionen Transaktionen und generiert über 1 Million Steuerberichte, was die robuste technische Infrastruktur und die Skalierbarkeit der Plattform unterstreicht. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich der Jahresverlust von -4,4 Millionen Euro auf -1,97 Millionen Euro 2023, was die Effektivität der umgesetzten Kostensenkungsmaßnahmen und die Personaloptimierung reflektiert. Die Kundenakquisitionskosten konnten durch gezielte Marketingstrategien und Investitionen in organisches Wachstum um 75% gesenkt werden.

Das Finanzierungsumfeld blieb weiter angespannt, und die Umwandlung von Partnerschaften entwickelte sich nur minimal. Der Kryptomarkt durchlief eine Konsolidierungsphase, die sich sowohl auf B2C- als auch B2B-Anbieter auswirkte, was eine Herausforderung für die Stabilität und das Wachstum in einem anhaltenden Bärenmarkt 2023 darstellte. Trotz dieser Herausforderungen hat Blockpit die strategische Ausrichtung auf Profitabilität durch organisches Wachstum mit konstanter Kostenkontrolle erfolgreich fortgesetzt.

### 1.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Kurz vor dem Jahresende 2022 initiierte Blockpit die Ausgabe von Wandelanleihen, die Anfang 2023 beschlossen wurde, um den Fortbestand des Unternehmens in einer unsicheren Marktlage zu sichern. In der ersten Jahreshälfte 2023 wurden 1,22 Millionen Euro durch diese Anleihen aufgebracht. Für 2024 besteht die Absicht einer weiteren Kapitalerhöhung iHv. 2 bis 3 Millionen Euro, in deren Zuge die ausstehenden Anleihen auch gewandelt werden. Generell hat sich seit Start 2024 das Umfeld für die Mittelbeschaffung stark verbessert und das Interesse von Kapitalgebern an Blockpit stark gesteigert.

## **2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens**

### **2.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Mit Beginn des Jahres 2023 hat Blockpit eine konsequente Strategie zur Erreichung von Profitabilität eingeleitet, welche im ersten Quartal 2024 den Trend bereits bestätigt, mit dem Ziel, ab 2025 einen dauerhaft positiven monatlichen Cashflow zu erreichen. Der Kryptomarkt zeigt Anzeichen einer Erholung und Bitcoin als maßgebliche sog. Krypto-Leitwährung hat in 2024 bereits ein Allzeithoch erreicht. Diese Entwicklung führt auch unmittelbar für Blockpit zu einem gesteigerten Kundeninteresse und einem Umsatzwachstum, das sich bereits im Vergleich zu 2023 mehr als verdoppelte.

Die bevorstehende regulatorische Entwicklung in der EU, insbesondere die Einführung der DAC8-Richtlinie im Jahr 2026 und die kommende verstärkte Kontrolle der Behörden auf Länderebene in Europa, wird ganz wesentliche positive Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Blockpit haben. Das Unternehmen fokussiert somit weiterhin auf die Produktentwicklung und die Positionierung als führender Anbieter im Retail-Markt sowie die Ausweitung als Dienstleister für nationale und regionale Steuerbehörden. Zudem kommen neue Vertriebskanäle und Software-Erweiterungen für Steuerberater hinzu, um das organische Wachstum weiter zu stärken. Partnerschaften mit großen Börsen bleiben weiterhin ein starker strategischer Absatzkanal und werden vertriebsseitig fokussiert.

### **2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten**

Die Korrelation zwischen Marktbedingungen und den Dienstleistungen von Blockpit bleibt stark. Während die für 2026 geplanten EU-Regulierungen das Geschäftsumfeld verbessern dürften, bleibt der aktuelle globale Markt volatil mit dynamischen Veränderungen, die direkt Einfluss auf den Kundenzulauf und den Umsatz nehmen. Diese Unsicherheiten erfordern weiterhin eine flexible Anpassungsfähigkeit und ständige Marktbeobachtung, um auf potenzielle Risiken schnell reagieren zu können.

### 3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2023 beliefen sich die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf konstant 40% der Gesamtkosten. Das Unternehmen plant, diesen Anteil im kommenden Geschäftsjahr zwischen 35% und 50% zu halten. Als Softwareanbieter ist die kontinuierliche Weiterentwicklung in einem dynamischen Blockchain-Umfeld entscheidend, um technologisch führend zu bleiben und innovative Lösungen anzubieten, die den Bedürfnissen der Kunden entsprechen und regulatorische Anforderungen erfüllen.

Linz, am 17. Mai 2024

A handwritten signature in blue ink is written over a circular stamp. The stamp features a large 'B' in the center, surrounded by a gear-like border. Text around the border includes 'www.blockpit.io', 'mail@blockpit.io', 'Austria', and 'Blockpit AG'. At the bottom of the stamp, the text 'FN 477383' is visible.

Unterschrift Vorstand

Blockpit AG



# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und  
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

## Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über  
vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in  
Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische  
Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von  
Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2  
oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien  
des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen  
„Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für  
Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die  
Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die  
Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers  
(Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß  
Konsumentenschutzgesetz (Bundsgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in  
der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine  
abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese  
durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt,  
zu ersetzen.

## I. TEIL

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der  
schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und  
Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche  
Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die  
Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder  
Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom  
Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom  
Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die  
Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht  
ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen  
Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den  
unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von  
Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten  
Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein  
Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher  
Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu  
honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren  
Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu  
nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger  
Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden  
insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen  
worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche  
Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2  
und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten  
Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei  
Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur  
Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des  
Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des  
Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen  
(Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des  
Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter  
im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer  
auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit  
unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen  
ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches  
Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu  
berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden  
schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der  
Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder  
sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich  
abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von  
ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der  
Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der  
Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren  
datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen  
elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger  
Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem  
einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder  
Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des  
Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren,  
während und binnen eines Jahres nach Beendigung des  
Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm  
nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur  
Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den  
Auftragnehmer verpflichtet.

### 2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer  
auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des  
Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in  
Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt  
werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben  
wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.  
Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst  
während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und  
übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere  
Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag  
zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen  
Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt  
dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er  
allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu  
geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu  
wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der  
vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen  
im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit  
schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen  
Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben  
worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken  
schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die  
Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind  
bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart,  
nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden  
nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle  
Kontaktadressen (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der  
Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die  
Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten  
verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene  
Adresse vornehmen lassen.



### 3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

### 4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt. Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

### 5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

### 6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

### 7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsregeln auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

#### 8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufssüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

#### 9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

#### 10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufssüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenerrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

#### 11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

#### 12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielfaß aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerngeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragsbefüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragsbefüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

### 14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.



## II. TEIL

### 15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.